Gemeindewahlbehörde Kirchberg ob der Donau

Kirchberg, 19. April 2024

Kundmachung

Gemäß § 60 der Europawahlordnung wird hiermit kundgemacht, dass die Gemeindewahlbehörde Kirchberg ob d.D. in der Sitzung am 18. April 2024 einstimmig beschlossen hat, für die Europawahl am 9. Juni 2024 eine besondere Wahlbehörde, zur Aufsuchung bettlägriger Wahlberechtigter, einzurichten.
Der Wahlsprengel der besonderen Wahlbehörde umfaßt das gesamte Gemeindegebiet.

Der Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am 19. April 2024
Abgenommen am_____